

Anlage

Raumordnung für den Veranstaltungsraum N.N. im Kultur- und Werkhof Nauwieser 19

Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, den Raum besenrein wieder zu übergeben.

Die Toilette muss bei der Raumübergabe sauber sein.

Der Müll ist zu trennen. Entsprechende **Restmülleimer** bzw. Müllsäcke (kostenpflichtig) stehen zur Verfügung. **Papier, Glas (Flaschen etc.)** sowie **Verpackungen**, die in die Gelbe Tonne hören, sind **selbst** zu entsorgen.

Mitgebrachtes Geschirr, Dekorationsmaterial, Lebensmittel etc. sind wieder mitzunehmen.

Das zur Raumausstattung gehörende Geschirr muss gespült sein. Aus Gründen der Hygiene ist die Spülmaschine zu benutzen. Speisereste bitte vorher abwischen. Das Geschirr muss nach dem letzten Spülgang nicht vom Mietenden ausgeräumt werden.

Die Spülmaschine ist nach Anweisung zu benutzen. Das Programm muss bis zum Ende durchlaufen. Wenn das Geschirr nicht einwandfrei gespült vorgefunden wird, wird der zusätzliche Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

Tische müssen abgewischt werden.

Geschirr, Tische, Stühle etc. müssen an ihren Platz zurückgestellt werden; bitte Beschriftung beachten! Tische und Stühle müssen getragen, nicht geschoben werden.

Verwendete Kühlschränke müssen gereinigt, abgeschaltet und geöffnet sein. Der Kühlschrank im Küchenbereich bleibt angeschaltet und geschlossen.

Im Veranstaltungsraum N.N. besteht Rauchverbot!

Zum Rauchen bitte ausschließlich den Außenbereich (Fußweg Nauwieserstraße) nutzen, nicht den Innenhof. Bitte Aschenbecher benutzen!

Alle Fenster sind nach dem Ende der Veranstaltung zu schließen.

Die Außentüren zur Straße und zum Hof sind beim Verlassen des Raums abzuschließen (2 Umdrehungen).

Während der Veranstaltung muss die Tür zum Hof von innen zu öffnen sein (Notausgang)!

Beim Verlassen des Raums sind die Heizkörper im Winter auf Nachtbetrieb (Halbmond-Symbol) zu stellen.

Die allgemein gültigen Bestimmungen bezüglich der Lautstärke einer Veranstaltung sind im Sinne der Nachbar_innen zu einzuhalten. Ab 22:00 Uhr muss im Raum Zimmerlautstärke herrschen. Dem Mieter/der Mieterin ist bekannt, dass im Anwesen Nauwieser 19 auch Wohnraummietverhältnisse bestehen.

Nach 23:00 Uhr müssen ggf. Tische, Bänke, etc. vor dem Raum (Bürgersteig) abgeräumt werden.